

Anhang
zur
Schlussbilanz
der
Strieffler Stiftung
zum
31. Dezember 2015

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	1.111.834,00 €
Zugänge:	0,00 €
Abgänge:	0,00 €
Umbuchungen:	0,00 €
Zuschreibungen:	0,00 €
Abschreibungen:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	1.111.834,00 €

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.123,43 € auf einen Wert in Höhe von 13.777,80 € vermindert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2015“ nachgewiesen.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

• Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	279,29 €
• Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<u>13.498,51 €</u>
SUMME:	13.777,80 €

Im Wesentlichen ist der Rückgang der offenen Forderung damit begründet, dass der noch offene Zuschuss für das Haushaltsjahr 2014 des Freundes- und Förderkreises in Höhe von 23.796,74 € durch die Stadt Landau in der Pfalz beglichen wurde.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der hier ausgewiesene aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,49 € beinhaltet ausschließlich die GEZ-Gebühr für das I. Quartal 2016. Diese wurde versehentlich in das Haushaltsjahr 2015 gebucht und war somit ins Jahr 2016 abzugrenzen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 91.093,86 € hat sich im Haushaltsjahr 2015 nicht verändert.

1.2. Sonstige Rücklagen

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.100.934,00 € entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Wie bereits im Vorjahr konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Es wurde daher ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € erreicht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Da auf Kunstgegenstände keine Abschreibungen vorgenommen werden, werden analog auch keine ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten vorgenommen.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2015 keine Zuwendungen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2015 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	10.200,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	10.200,00 €

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € eingestellt. Ebenso wurde die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2014 in Höhe von 5.000,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2015 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	5.000,00 €
Zuführung:	5.000,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	5.000,00 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.069,02 € auf einen Betrag in Höhe von 12.393,43 € vermindert. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2015“ nachgewiesen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 15.871,72 € auf einen Betrag in Höhe von 11.137,74 € vermindert.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich haben sich um 19.197,30 € auf einen Betrag in Höhe von 1.255,69 € vermindert.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst im Haushaltsfolgejahr zu Erträgen führt.

Die gebildeten Abgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Einnahmen aus Zinserträgen, welche die Stiftung für die Anlage der Festgelder erhält.

Die Bewertung der Abgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition um 36,92 € auf einen Wert in Höhe von 8,00 € vermindert.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in Euro	Ist-Ergebnis 2015 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.650,00	28.280,41	- 2.369,59	Zuschuss der Stadt Landau 2015 (13.498,51 €); Zuschuss Stadt Landau für Miete des Striefflerhaus (14.781,90 €)
4419	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	950,00	+ 950,00	Verkaufserlöse nicht inventarisierter Kunstwerke
4425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	0,00	119,29	+ 119,29	Kostenerstattung der Telefonkosten u. GEZ-Gebühren durch Freundes- und Förderkreis
46113	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberh. der Wertgr. i.H.v. 410,00 €	150,00	0,00	- 150,00	Es wurden keine inventarisierten Kunstwerke veräußert
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.000,00	5.000,00	+ 1.000,00	Auflösung der Rückstellung für Jahresabschluss 2014
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Es bestand kein positiver Bankbestand welcher von Seiten der Stadt hätte verzinst werden müssen
4715	Zins- und sonstige Finanzerträge vom inländischen Geldmarkt	500,00	196,92	- 303,08	Zinsen der Festgeldanlage
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	800,00	389,48	- 410,52	Kosten 2015 für Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler

5232; 523282	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	2.022,70	- 1.277,30	Abrechnung Betriebskosten 2014 (- 1.277,30 €); VZ Betriebskosten 2015 (3.300,00 €)
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
5249	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50,00	3,00	- 47,00	Getränkerechnung Mitglieder- versammlung Freundes- und Förderkreis Strieffler Haus
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.600,00	15.680,00	+ 1.080,00	Anforderung Verwaltungskostenerstattung 2015 (10.680,00 €) u. Zuführung Rückstellung Jahresabschluss 2015 (5.000,00 €)
5621; 562182	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2015 für Strieffler Haus
5634 u. 56346	Telefonkosten, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	0,00	119,29	+ 119,29	
5641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.531,05	+ 31,05	
5743	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	19,20	- 30,80	Zinsen an Stadt Landau für Kassenverstärkungsmittel (negativer Bankbestand)

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in Euro	Ist-Ergebnis 2015 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.650,00	39.022,56	+ 8.372,56	Zahlung städt. Zuschuss für das Haushaltsjahr 2014 (9.458,76 €) u. Zuschuss Miete Strieffler Haus 2014 u. 2015 (29.563,80 €)
61459	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen vom privaten Bereich	0,00	23.796,74	+ 23.796,74	Erstattung des Zuschusses vom Förderverein für das Haushaltsjahr 2014, Zahlung durch Stadt Landau in der Pfalz
6419	Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	0,00	1.133,80	+ 1.133,80	Einnahmen aus Museumspass 2014 (183,80), Verkaufserlöse nicht inventarisierter Kunstgegenstände (950,00 €)
66113	Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. VMGS oberh. der Wertgrenze i.H.v. 410,00 €	150,00	0,00	- 150,00	Es wurden keine inventarisierten Kunstgegenstände o.a. Vermögensgegenstände veräußert
6629	Sonstige lfd. Einzahlungen	0,00	243,85	+ 243,85	Gewinnbeteiligung 2012 u. 2013, Versicherungskammer Bayern
67143	Zinseinzahlungen und sonst. Finanz- einzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 47143
6715	Zinseinzahlungen und sonst. Finanz- einzahlungen vom inländischen Geldmarkt	500,00	436,18	- 63,82	Zinsen für angelegte Festgelder
7231	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	800,00	302,57	- 497,43	Kosten 2014 für Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler
7232	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	3.300,00	7.090,91	+ 3.790,91	Zahlung von: Betriebskosten- abrechnung 2013 (3.790,91 €) und Betriebskosten VZ 2015 (3.300,00 €)

7234	Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.600,00	26.700,00	+ 16.100,00	Zahlung der Verwaltungskosten- erstattung 2014 an die Stadt Landau
7621	Auszahlungen für Miete, Pachten u. Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2015 für das Strieffler Haus
7634	Telefonkosten	0,00	119,29	+ 119,29	
7641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.465,79	- 34,21	
7743	Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinde u. Gemeindeverbände	50,00	26,09	- 23,91	Zinsen an Stadt Landau für neg. Kassenbestand: IV Quartal 2014 (6,89 €), I. Quartal 2015 (9,03 €) u. II. Quartal 2015 (10,17 €)

G. Allgemeines

Die Strieffler Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem Nachlass von Frau Marie Strieffler übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Darstellung des künstlerischen Nachlasses von Heinrich Strieffler, seiner Tochter Marie Strieffler und Philippe Steinmetz sowie die Förderung der Geistes- und Naturwissenschaften, Kunst, Erziehung und Bildung.

H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Hans-Dieter Schlimmer
- Herr Hans-Peter Baur
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Christel Ludowici

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- Frau Christel Ludowici
- Herr Walter Werner
- Herr Dr. Karl Heinz Rothenberger

Landau in der Pfalz, 22. März 2016

Der Vorsitzende



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister